Gemeinde Wangerland
134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Horumersiel Nord) M. 1 : 5.000

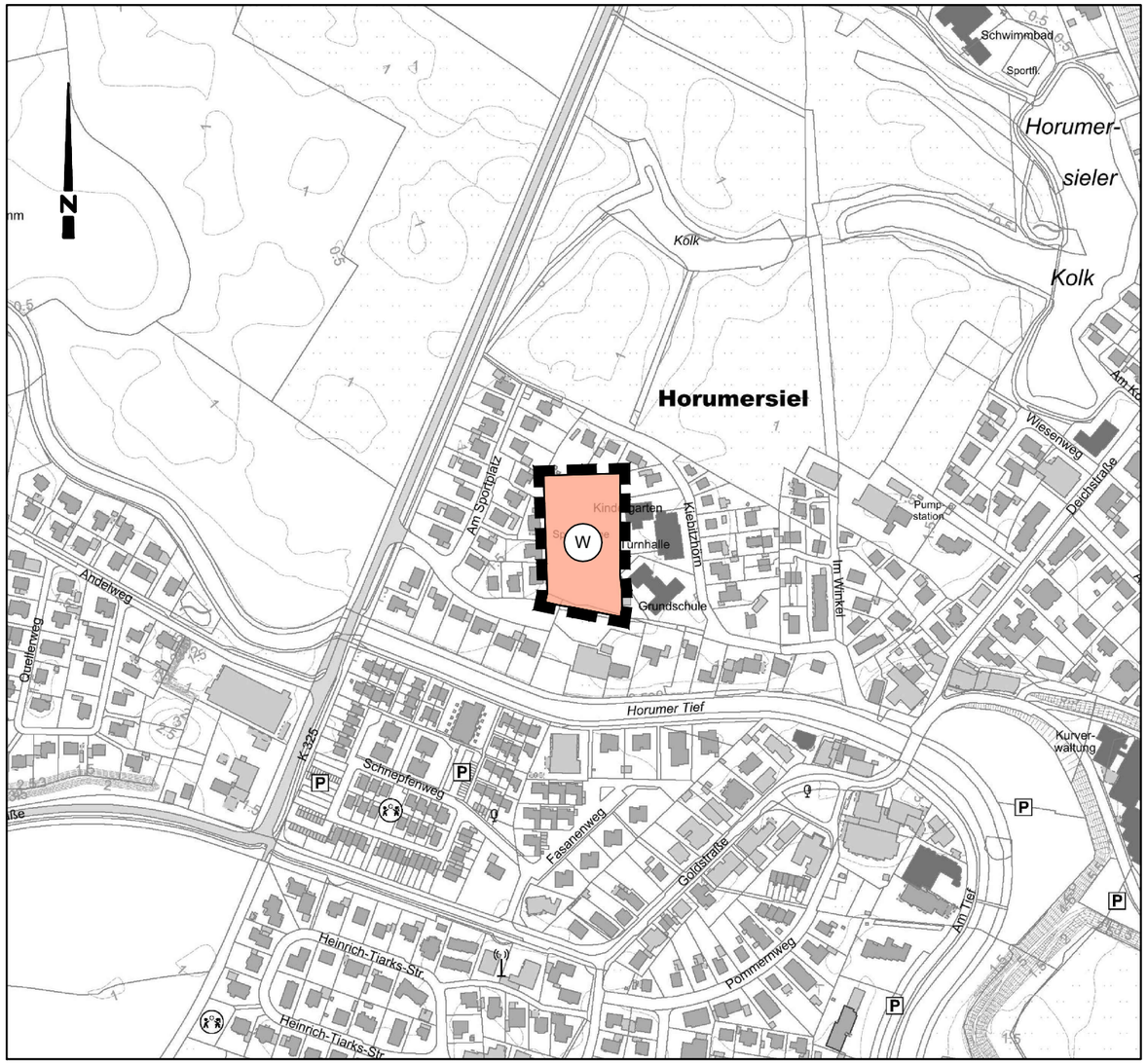

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland diese 134. Flächennutzungsplanänderung (Horumersiel Nord), bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hohenkirchen, den _____

_____
Bürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Horumersiel Nord) beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenkirchen, den _____ _____
Bürgermeister

2. Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2023 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung
Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: J. Lausch

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de
lux planung

Oldenburg, den 08.02.2024

4. Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 134. Flächennutzungsplanänderung (Horumersiel Nord) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 134. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hohenkirchen, den _____ _____
Bürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 134. Flächennutzungsplanänderung (Horumersiel Nord) und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Hohenkirchen, den _____ _____
Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Wangerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 134. Flächennutzungsplanänderung (Horumersiel Nord) nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Hohenkirchen, den _____ _____
Bürgermeister

7. Genehmigung
Die 134. Flächennutzungsplanänderung (Horumersiel Nord) ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Jever, den _____

Landkreis Friesland

_____
Unterschrift

8. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 134. Flächennutzungsplanänderung (Horumersiel Nord) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Friesland / Nr. ____ sowie im Internet unter der Adresse www.wangerland-online.de bekannt gemacht worden.
Die 134. Flächennutzungsplanänderung (Horumersiel Nord) ist damit am _____ wirksam geworden.

Hohenkirchen, den _____ _____
Bürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 134. Flächennutzungsplanänderung (Horumersiel Nord) ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hohenkirchen, den _____ _____
Bürgermeister

Gemeinde Wangerland

134. Änderung des Flächennutzungsplanes (Horumersiel Nord)

-Vorentwurf-

M. 1 : 5.000